

# Gebührenordnung

des Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC

nachfolgend „AC Buchholzer Heidering“ genannt.

## Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist ab dem 1. Januar 2016 gültig und ersetzt sämtliche bisherigen Regelungen zur Beiträgen, Gebühren und Umlagen des AC Buchholzer Heidering.

## Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Vereinsbeitrag
- Zusatzbeitrag für Nicht-ADAC-Mitglieder
- Spartenbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag (inkl. der Komponenten) gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Er wird jährlich erhoben und ist zum 01.03. eines jeden Jahres fällig (Beitragsstichtag).

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto des AC Buchholzer Heidering.

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag können gesonderte Gebühren oder Umlagen erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand und/oder Spartenleiter festgelegt werden.

## Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist der Jahresbeitrag, der von jedem Mitglied laut Satzung erhoben wird. Somit ist dieser als Basisbeitrag für jedes Mitglied verpflichtend.

Beim Vereinsbeitrag wird zwischen folgenden Beitragsarten unterschieden:

- |                                                |         |
|------------------------------------------------|---------|
| • Vereinsbeitrag für Einzelmitgliedschaft      | 30,00 € |
| (bei lückenloser Mitgliedschaft über 25 Jahre) | 15,00 € |
| • Vereinsbeitrag für Familienmitgliedschaften  | 50,00 € |

Als Familie gilt eine häusliche Lebensgemeinschaft zweier Personen mit und ohne Kinder. Kinder gehören solange zur Familie, bis sie das 18. Lebensjahr erreicht haben oder sich noch in der Ausbildung befinden, also ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Ein entsprechender Nachweis für Kinder mit abgeschlossenem 18. Lebensjahr muss spätestens 4 Wochen vor der Fälligkeit des Vereinsbeitrages vorliegen. Sollte dieser Nachweis nicht vorliegen, wechseln Kinder mit vollendetem 18. Lebensjahr automatisch in eine Einzelmitgliedschaft.

### Zusatzbeitrag für Nicht-ADAC-Mitglieder

Für Mitglieder, die zum Beitragsstichtag nicht gleichzeitig über eine ADAC-Mitgliedschaft verfügen, wird ein Zusatzbeitrag gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag erhoben. Der Zusatzbeitrag für Nicht-ADAC-Mitglieder wird erhoben, um die Gleichstellung von ADAC-Mitgliedern gegenüber denjenigen Mitgliedern, die nicht dem ADAC angehören, sicher zu stellen. Der ADAC übernimmt für seine Mitglieder diejenigen Gebühren, die der AC Buchholzer Heidering gegenüber den Landessport- und Motorsport-Fachverbänden zu entrichten hat.

Zusatzbeitrag für Nicht-ADAC-Mitglieder 15,00 €

Sollte sich der Status der ADAC-Mitgliedschaft verändern, so ist dies dem AC Buchholzer Heidering unverzüglich schriftlich unter Angabe der ADAC-Mitgliedsnummer mitzuteilen. Eine entsprechende Mitteilung über eine ADAC-Mitgliedschaft muss spätestens 4 Wochen vor der Fälligkeit des Zusatzbeitrages vorliegen. Sollte dieser Nachweis nicht vorliegen, wird der Zusatzbeitrag für das jeweilige Jahr erhoben.

### Spartenbeiträge

Für die aktive Teilnahme an den Angeboten der einzelnen Sparten, werden zusätzlich Spartenbeiträge erhoben. Diese Beiträge dienen zur Deckung der Kosten, die jeweilige Sparte zur Aufrechterhaltung ihres Angebotes zu tragen hat.

Spartenbeiträge werden nur von denjenigen Mitgliedern erhoben, die sich schriftlich in einer oder mehreren Sparte/n angemeldet haben. Hat sich ein Mitglied in mehreren Sparten angemeldet, so werden unabhängig voneinander Spartengebühren für alle Sparten erhoben, in denen er sich angemeldet hat.

Für die Sparten Jugendkart-Slalom und Superkart-Slalom gilt:

sind mehrere Mitglieder einer Familie in einer Sparte gemeldet, so zahlt das erste Mitglied den vollen Spartenbeitrag, das zweite Mitglied einen halben Spartenbeitrag und jedes weitere Mitglied jeweils 10 €. Für das Rundstreckentraining greift diese Staffelung nicht.

Folgende Sparten erheben einen entsprechenden Spartenbeitrag:

- Jugendkart-Slalom 30,00 €
- Superkart-Slalom 30,00 €
- Rundstreckentraining 175,00 €

### Gebühren

Für die Durchführung einmaliger Leistungen (z.B. Kart-Workshops, Kart-Führerscheine, Zusatztrainings) können Gebühren erhoben werden. Die Gebühren werden im Einzelfall festgelegt, sofern sie nicht in dieser Gebührenordnung enthalten sind.

Für einige Leistungen erhebt der AC Buchholzer Heidering folgende Gebühren:

- Aufnahmegebühr für neue Mitglieder 25,00 €
- Abmeldegebühr für ausscheidende Mitglieder 15,00 €
- Mahngebühr (für jede Mahnung separat) 10,00 €

Für Mitglieder, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein waren, entfällt die Abmeldegebühr. Die o.a. Gebühren sind unmittelbar mit Eintritt/Kündigung bzw. bei jeder Mahnung fällig und werden per Bankeinzug abgebucht.

### Mitteilungspflicht

Änderungen der bestehenden Mitgliedsbeiträge werden durch den Vorstand festgelegt und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Nach Veröffentlichung haben alle Mitglieder die Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen zu widersprechen und zum Ende des Jahres zu kündigen. In diesem Fall werden für das laufende Jahr die bisherigen Gebühren erhoben.

Alternativ kann die Mitgliederversammlung eine Beitragsänderung des Vorstands per Beschluss bestätigen. In diesem Fall entfällt die Widerspruchsmöglichkeit.

Die Mitteilungspflicht besteht nicht für die Einrichtung neuer Sparten mit entsprechenden Spartenbeiträgen oder Änderungen der Gebühren. Diese Änderungen sind lediglich durch Anpassung dieser Gebührenordnung festzuhalten.

### Speicherung personengeschützter Daten

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### Vereinskonto

Der AC Buchholzer Heidering unterhält für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen ein Vereinskonto, auf dem auch alle nicht durch Bankeinzug erhobenen Gebühren einzuzahlen sind.

Bank: Volksbank Lüneburger Heide e.G.

BIC: GENODEF1NBU

IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.